

<b>Prüfvermerk/Prüfbericht gem. KPG M-V</b>  Federführend: 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT  Beteiligt:	<b>Nr.</b>	<b>PV/2018/2927</b> <b>öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	26.11.2018
	<b>Verfasser:</b>	Treumann, Corinna
<b>Jahresabschluss 2015 der Hansestadt Wismar – Entlastung des Bürgermeisters</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	06.12.2018	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.12.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar entscheidet gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung im Haushaltsjahr 2015.

**Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31.12.2015 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Schlussbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Bürgerschaft entgegenstehen könnten.

Wolfgang Rickert  
 Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

**Anlage/n:**  
 keine